



Landesrechnungshof  
Schleswig-Holstein



# Bemerkungen 2020

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2018

Kiel, 07. Juli 2020



Bemerkungen 2020

des

Landesrechnungshofs  
Schleswig-Holstein

mit Bericht zur  
Landeshaushaltsrechnung 2018

Kiel, 07. Juli 2020

## Impressum

### Herausgeber:

Landesrechnungshof Schleswig-Holstein  
Berliner Platz 2, 24103 Kiel  
Pressestelle: Tel.: 0431 988-8905  
Fax: 0431 988-8686  
Internet: [www.lrh.schleswig-holstein.de](http://www.lrh.schleswig-holstein.de)

### Druck:

Firma  
Hansadruck und Verlags-GmbH & Co KG  
Hansastraße 48  
24118 Kiel

## Bericht zur Landeshaushaltsrechnung und Vermögensübersicht

### 4. Entlastung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2017

Der Landtag hat die Landesregierung am 11.12.2019 gemäß Art. 63 Abs. 2 Verfassung des Landes Schleswig-Holstein für das Haushaltsjahr 2017 entlastet.<sup>1</sup>

### 5. Abschluss der Haushaltsrechnung 2018

Die Landesregierung hat dem Landtag zu ihrer Entlastung die Haushaltsrechnung und Vermögensübersicht für das Haushaltsjahr 2018 am 25.11.2019 vorgelegt.<sup>2</sup>

Grundlagen für die Haushaltsführung waren

- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) vom 21.02.2018,<sup>3</sup>
- das Haushaltsbegleitgesetz 2018 vom 21.02.2018,<sup>4</sup>
- das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Nachtragshaushaltsgesetz 2018) vom 21.03.2018,<sup>5</sup>
- das Gesetz über die Feststellung eines Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018) - Berichtigung - vom 27.03.2018,<sup>6</sup>
- das Gesetz über die Feststellung eines 2. Nachtrages zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 vom 02.05.2018,<sup>7</sup>
- der Haushaltsführungserlass des Finanzministeriums vom 01.03.2018 und
- der Haushaltsführungserlass des zentralen IT-Managements Schleswig-Holstein vom 04.04.2018.

#### 5.1 Entwicklung des Haushaltssolls

Der Haushaltsplan inkl. der Nachträge weist Einnahmen und Ausgaben von jeweils

**17.851.453.900 €**

<sup>1</sup> Plenarprotokoll 19/74, S. 5688, Landtagsdrucksache 19/1816, Nr. 1.

<sup>2</sup> Landtagsdrucksache 19/1845.

<sup>3</sup> GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 30 ff.

<sup>4</sup> GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 58 ff.

<sup>5</sup> GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 70.

<sup>6</sup> GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 129 f.

<sup>7</sup> GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 259 ff.

sowie Verpflichtungsermächtigungen (VE) von 1.554.250.000 € aus.

Nach Vollzug des Haushalts beträgt das Haushaltssoll in Einnahmen und Ausgaben

**17.862.067.600 €.**

Das Haushaltssoll der VE steigt im Vollzug auf 1.555.851.000 €.

### Entwicklung des Haushaltssolls 2018

Rechtliche Grundlage	Einnahmen €	Ausgaben €	VE €
Haushaltsplan 2018 nach 2. Nachtrag vom 02.05.2018 <sup>1</sup>	17.851.453.900	17.851.453.900	1.554.250.000
Einwilligungen des Finanz- ministeriums in zusätzliche Einnahmen, Ausgaben und VE, die als Solländerung gelten: § 6 Abs. 1 Haushaltsgesetz 2018 (HG 2018) (zusätzliche Mittel Dritter)	+10.013.700	+10.013.700	+1.601.000
§ 8 Abs. 12 HG 2018 (Generalermächtigung Asyl)	+600.000	+600.000	
<b>Summe Haushaltssoll</b>	<b>17.862.067.600</b>	<b>17.862.067.600</b>	<b>1.555.851.000</b>

Tabelle 1: Entwicklung des Haushaltssolls 2018

## 5.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der **kassenmäßige Abschluss** (Ist-Ergebnisse ohne Haushaltsreste) nach § 82 Landeshaushaltsordnung<sup>2</sup> (LHO) ist ausgeglichen.

**Ist-Einnahmen und -Ausgaben betragen**

17.411.111.003,44 €.

Sie unterschreiten das Haushaltssoll um 451 Mio. € (-2,5 %). Die Ist-Einnahmen und Ist-Ausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um 2.086 Mio. € (+13,6 %) gestiegen.

<sup>1</sup> GVOBl. Schl.-H. 2018, S. 259 ff.

<sup>2</sup> Landeshaushaltsordnung Schleswig-Holstein vom 29.06.1992, GVOBl. Schl.-H. S. 381, zuletzt geändert am 21.02.2018, GVOBl. Schl.-H. S. 58.

Aus der Differenz der Nettoeinnahmen<sup>1</sup> von 12.531,1 Mio. € und Nettoausgaben<sup>2</sup> von 14.451,5 Mio. € ergibt sich ein Finanzierungssaldo von -1.920,4 Mio. €. Geplant war ein Finanzierungssaldo von -2.790,8 Mio. €. Dieser hat sich im Haushaltsvollzug um 870,4 Mio. € reduziert. Den Rücklagen wurden im Saldo 4,6 Mio. € entnommen. Die Schulden am Kreditmarkt erhöhten sich um 1.915,8 Mio. €.

### 5.3 Rechnungsmäßiges Jahresergebnis

Im Haushaltsabschluss ist nach § 83 Nr. 2 d LHO das rechnungsmäßige Jahresergebnis nachzuweisen. Dieses setzt sich zusammen aus dem kassenmäßigen Jahresergebnis, aus den Salden der aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragenen sowie der in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragenden Einnahme- und Ausgabereste. Das rechnungsmäßige Jahresergebnis beträgt -30,9 Mio. €.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Herleitung dieses Ergebnisses:

#### Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2018

<b>Kassenmäßiges Jahresergebnis</b>	0,00 €
<b>zuzüglich Unterschiedsbetrag der aus 2017 übertragenen Haushaltsreste sowie der nach 2019 zu übertragenden Haushaltsreste</b>	
aus dem Haushaltsjahr 2017 übertragene <sup>3</sup>	
Einnahmereste	8.810.469,66 €
- Ausgabereste	232.096.280,59 €
Saldo der aus 2017 übertragenen Haushaltsreste	- 223.285.810,93 €
in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragende	
Einnahmereste	12.469.976,42 €
- Ausgabereste	266.628.825,96 €
Saldo der in das Haushaltsjahr 2019 zu übertragenden Haushaltsreste	- 254.158.849,54 €
<b>Unterschied aus den Salden der Haushaltsreste</b>	<b>- 30.873.038,61 €</b>
<b>Rechnungsmäßiges Jahresergebnis</b>	<b>- 30.873.038,61 €</b>

Tabelle 2: Rechnungsmäßiges Jahresergebnis 2018

Das rechnungsmäßige Gesamtergebnis nach § 83 Nr. 2 e LHO schließt mit -254,2 Mio. € ab und entspricht dem Unterschied der nach 2019 übertragenen Reste.

<sup>1</sup> Ist-Einnahmen abzüglich Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt, Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken, Einnahmen aus kassenmäßigen Überschüssen aus Vorjahren.

<sup>2</sup> Ist-Ausgaben abzüglich Tilgungsausgaben, Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcken, Ausgaben zur Deckung von kassenmäßigen Fehlbeträgen aus Vorjahren.

<sup>3</sup> Unter Berücksichtigung der in 2018 in Abgang gestellten Beträge.